



Sangerhausen, 08.06.2023

## Beschlussvorlage

BV/608/2023

<b>Erarbeiter:</b> FB Finanz- und Personalverwaltung	<b>Erstellt am:</b> 30.05.2023
<b>Einbringer:</b> Oberbürgermeister	<b>Status:</b> öffentlich

### Gegenstand:

**Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 117.400,00 € für die Anschaffung von Multimediatafeln und Endgeräten aus dem DigitalPakt Schule**

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 KVG LSA

### Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	07.06.2023
Schul- und Sozialausschuss	19.06.2023
Finanzausschuss	20.06.2023
Hauptausschuss	28.06.2023
Stadtrat	29.06.2023

### Begründung:

Für den Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge im Unterricht ist eine zeitgemäße digitale Mindestausstattung unabdingbar. Dazu gehören die Anbindung der Schulen an das Glasfasernetz, die Schulhausvernetzung einschließlich WLAN, der Zugang zu digitalen Lernplattformen, die Verfügbarkeit zeitgemäßer Präsentationstechnik und die Nutzung digitaler Endgeräte. Für die Internetanbindung der Schulen und eine jederzeit verfügbare und zuverlässige IT-Infrastruktur und IT-Ausstattung sind die Schulträger verantwortlich. Sie werden von Landesregierung und Bundesregierung unterstützt, u.a. durch den Digital Pakt Schule.

Die Stadt Sangerhausen hat bereits 2020 Mittel aus dem Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ beantragt und für die Errichtung der notwendigen Vernetzungsinfrastruktur in den einzelnen Grundschulen zur Verfügung gestellt bekommen. Bei der Realisierung bzw. Umsetzung konnten in den Vorjahren finanzielle Mittel eingespart werden. Nunmehr war es möglich Änderungsanträge, die nun auch die Beschaffung von Multimediatafeln sowie Endgeräten beinhalten, zu stellen. Mittlerweile liegen alle Bewilligungen der Änderungsbescheide vor.

Von den Zuwendungen sollen für die Grundschulen der Stadt Sangerhausen u. a. Multimediatafeln und Endgeräten wie iPads erworben werden. Die Anschaffungen werden im Produkt 21110100 – Grundschulen sowohl dem Sachkonto 08210000 – Betriebs- und Geschäftsausstattungen als auch dem Sachkonto 08220000 – Bewegliche Vermögensgegenstände von mehr als 150 bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer zugeordnet. Die Gesamtkosten zur Anschaffung der Medien belaufen sich auf insgesamt 117.400,00 €. Laut Fördermittelbescheid des Landesverwaltungsamtes stehen für die Grundschulen 103.760,00 Euro zur Verfügung. Die Stadt Sangerhausen hat somit einen Eigenanteil inklusive eines Dienstleistungsanteils der KITU, welcher nicht förderfähig ist, von rund 13.640,00 € zu tragen.

**Finanzbedarf:**

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	117.400,00 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	21110100	Grundschulen
Sachkonto:	08210000	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Maßnahmenummer:	211101M00035	

Sachkonto:	08220000	Bewegliche Vermögensgegenstände von mehr als 150 bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer
Maßnahmenummer:	211101M00035	

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 117.400,00 € für die Anschaffung von Multimediatafeln sowie Endgeräten im

- Produkt 21110100 – Grundschulen
- Sachkonto 08210000 – Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Maßnahmenummer 211101M00035

sowie

- Produkt 21110100 – Grundschulen
- Sachkonto 08220000 – Bewegliche Vermögensgegenstände von mehr als 150 bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer
- Maßnahmenummer 211101M00035 zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 21110100 – Grundschulen
- Sachkonto 23110000 – Sonderposten aus Zuwendungen
- Maßnahmenummer 211101M00035
- Betrag 103.760,00 €

und

- Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
- Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahmenummer 541001M00057
- Betrag 13.640,00 €.

**Bemerkung:**

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung